

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

Zur Zukunft der unabhängigen Asylverfahrensberatung

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25656
vom 24. März 2026
über Zur Zukunft der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Träger leisten derzeit in Berlin unabhängige Asylverfahrensberatung? Welche Beratungsangebote gibt es derzeit für Asylsuchende?

Zu 1.:

Folgende Träger leisten derzeit in Berlin unabhängige Asylverfahrensberatung:

- AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.
- BBZ - Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen
- Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e. V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
- DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH.

Ergänzend bestehen in Berlin Beratungs- und Unterstützungsangebote zu weiteren Beratungsanliegen, die sich auch an Asylsuchende richten. Auf Landesebene umfasst dies insbesondere das Beratungsangebot des Willkommenszentrum Berlin sowie spezialisierte

Beratungsangebote im Rahmen des Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS).

2. Welche dieser Angebote werden über Mittel des Bundesministeriums des Innern (BMI) finanziert? In welcher Höhe findet die Unterstützung derzeit statt?

Zu 2.:

Seit Inkrafttreten des § 12a AsylG ist die unabhängige Asylverfahrensberatung auf den Bund übergegangen. Ihre Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund. Aufgrund der Fördergrundsätze des Bundes und des Doppelförderverbots gibt es keine landesfinanzierten Projekte der Asylverfahrensberatung. Zur Förderhöhe liegen dem Senat keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Beratungen wurden in 2025 durchgeführt? Wie viele Verfahren konnten so begleitet werden?

4. Welche Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Beratung hat der Berliner Senat? Liegen dem Senat Evaluations-ergebnisse vor?

5. Wie viele Folgeprozesse konnten durch die Verfahrensberatung verhindert werden? Welche Kosten konnten dadurch eingespart werden?

Zu 3., 4. und 5.:

Zu den Fragen der Anzahl der durchgeführten Beratungen und begleiteten Verfahren, zur Wirksamkeit der Beratung sowie zu möglichen Einsparungen durch vermiedene Folgeprozesse liegen dem Senat keine Daten vor. Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Eine differenzierte Erfassung von Verfahrensverläufen und möglichen Folgeprozessen ist zudem nicht möglich, da Ratsuchende nicht verpflichtet sind, Rückmeldungen über den Verlauf ihrer Verfahren zu geben.

6. Wie bewertet der Senat die Pläne des BMI, die Finanzierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung ab 2027 einzustellen? Wie und wo setzt sich die Senatsverwaltung für ihre Position dazu gegenüber dem BMI ein?

Zu 6.:

Der Senat sieht eine mögliche Einstellung der Finanzierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung mit sehr großer Sorge. Eine unabhängige und qualifizierte

Rechtsberatung trägt zur Qualität und Fairness der Asylverfahren bei und ermöglicht Schutzsuchenden, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Adäquate Beratung ist zudem ein wesentlicher Baustein einer demokratischen Willkommenskultur im Sinne verlässlicher und qualitätsgesicherter Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete.

Die unabhängige Asylverfahrensberatung steht als gesetzliche Verpflichtung in § 12a AsylG festgeschrieben. Nach Auffassung des Senats kann eine grundlegende Aufhebung dieser Regelung nur durch Gesetzesänderung erfolgen. Ein solches Gesetzesvorhaben ist derzeit nicht bekannt.

Das Thema wird auf Bundesebene sowie im Austausch der Länder behandelt, unter anderem im Rahmen der Integrationsministerkonferenz. Bereits im Rahmen der Vorkonferenz wurden potenzielle Einschränkungen der Finanzierung und deren mögliche negative Auswirkungen thematisiert.

7. Welche Auswirkungen auf die Umsetzung der GEAS-Reform wird die Einstellung der Bundesmittel für die Asylverfahrensberatung haben, insbesondere da diese Beratung ein zentrales Instrument zur Unterstützung von Schutzsuchenden im Asylverfahren ist (besonders bei der Beratung von vulnerablen Personen)?

Zu 7.:

In Anbetracht der dynamischen Fluchtbewegungen und der besonderen Rolle, die Berlin als Hauptstadt und Ort der Vielfalt für viele Geflüchtete einnimmt, ist eine qualifizierte Rechtsberatung von zentraler Bedeutung für das Land Berlin. Sie stärkt die Qualität und Fairness der Asylverfahren und ermöglicht Schutzsuchenden den Zugang zu ihren Rechten. Die Umsetzung der GEAS-Reform sowie deren konkrete Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschließend absehbar. Vor dem Hintergrund erfahrungsgemäß steigender Beratungsbedarfe bei gesetzlichen Änderungen ist allerdings davon auszugehen, dass eine Streichung oder Einschränkung der Asylverfahrensberatung insbesondere für vulnerable Schutzsuchende nachteilige Auswirkungen haben wird.

8. Liegen dem Senat weitere Informationen zur Zukunft der unabhängigen Asylverfahrensberatung vor?

Zu 8.:

Dem Senat liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

Berlin, den 09. April 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung